Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage	**Vorlagen-Nr.: 2022-29**	
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	Datum: 07.11.2022	

Tagesordnungspunkt

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
.							
22.11.2022	Samtgemeindeausschuss	nö					
13.12.2022	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt	**1111**		
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
(Jura)	(Ralphs)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und die Erstattung von Fahrtkosten.

Sach- und Rechtslage:

Sachdarstellung:

Auf Vorschlag der Fraktionen sollen die folgenden Positionen der der oben genannten Satzung zum 01.01.2023 wie folgt angepasst werden:

§ 1 (1)
Anhebung des Sitzungsgeldes pro Sitzung des Samtgemeinderates, der Ausschüsse und Fraktionen von 20 € auf 30 €

§ 1 (2)
Anhebung der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende je Ausschusssitzung von 20 € auf 30 €
Anhebung der Aufwandsentschädigung des Ratsvorsitzenden je Samtgemeinderatssitzung von 20 € auf 60 €

§ 2 (1)
Senkung der monatlichen Aufwandsentschädigung für den 1. Stellvertretenden Bürgermeister von 75 € auf 50 €

§ 5 (1)
Die Höchstsätze für die Erstattung von Auslagen sollen von 15 € auf 30 € je Tag bzw. von 75 € auf 125 je Woche erhöht werden.